Handlungs-empfehlungen

für die queersensible Jugendarbeit

Vielfalt!

Evangelische Jugend

„Niemand ist mehr oder
weniger wert als andere.“

„Wir wollen aktiv gegen
Diskriminierung vorgehen.“

„Wenn eine Person einen „Safe Space“
betritt, soll sie sich sicher fühlen können.“

„Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
soll Teil des Entlastungssystems
für queere Menschen sein.“

Inhalt

1. Was ist uns wichtig? 2

2. Praxis- und Rechtsfragen 3

3. Diskriminierung 5

4. Tipps für die praktische Umsetzung 6

5. Beratung, Material und Adressen 8

1. Was ist uns wichtig?

Wir glauben, dass Gott* Vielfalt liebt und die Menschen mit all ihren Eigenschaften wunderbar geschaffen hat. Gott* engt uns nicht auf ein bestimmtes Bild oder eine spezielle Rolle ein. Gott* ist für uns Liebe und schenkt uns die Freiheit unsere Persönlichkeit zu entfalten.

Daraus folgt für uns als Evangelische Jugend, dass alle Personen – egal welcher Herkunft, welchen Geschlechts und/oder sexuellen Orientierung – bei uns willkommen sind. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Einrichtungen genderneutral gestaltet und unsere Angebote gendersensibel strukturiert sind, weil wir Geschlecht als Spektrum verstehen, das über das binäre System hinausgeht. Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende sollen zu diesen Themen geschult sein.

LGBTQIA+[1] sind an vielen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen abwertenden oder feindlichen Einstellungen ausgesetzt. Ablehnung oder sogar Hass gegen sie können auf unterschiedlichen Ebenen zum Ausdruck kommen: z.B. durch queerfeindliche Sprüche, körperliche Angriffe oder diskriminierende Strukturen und Ideologien innerhalb von Institutionen bzw. Einrichtungen.

Wer andere abwertet, geht von unterschiedlichen Wertigkeiten der Menschen aus. Weil Gott* aber alle Menschen gleichermaßen liebt, ist niemand mehr oder weniger wert als andere.

Wir sind uns bewusst, dass auch wir als Evangelische Jugend nicht frei von Vorurteilen, (Mehrfach-) Diskriminierungen und/oder stereotypen Denkmustern sind. Deswegen versuchen wir, uns und unsere Denk-, Handlungs- und Sprachweisen regelmäßig zu hinterfragen. Ebenso sind wir bereit, uns hinterfragen zu lassen. Wir bemühen uns, unser Denken und Handeln immer wieder so anzupassen, dass sich alle Menschen in unseren Räumlichkeiten und bei unseren Angeboten sicher und wohl fühlen können.

Zur Orientierung für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Evangelischen Jugend Braunschweig formulieren wir im Folgenden Handlungsempfehlungen und gesetzliche Grundlagen für die queersensible Kinder- und Jugendarbeit, denen wir uns verpflichtet fühlen.

„Niemand ist mehr oder weniger wert als andere.“

GENDERSENSIBEL VIEFALT
LGTBQIA+ GENDERNEUTRAL

[1] **"LGBTQIA+" ist eine Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual.** Es ist also eine Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/Transgender-, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen.

2. Praxis- und Rechtsfragen[2]

Wir möchten mit dieser Handlungsempfehlung unsere Haltung und die rechtlichen Aspekte erläutern, um Handlungssicherheit zu vermitteln.

Grundsätzlich ist unsere Haltung, dass wir möglichst viele Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigen möchten. Gleichzeitig gibt es rechtliche Vorgaben und auch Grenzen durch die Bausubstanz, z.B. in Freizeitheimen und anderen Unterkünften. Auch hat in Jugendherbergen und Seminarhäusern die Hausverwaltung das Hausrecht. Deswegen müsst ihr euer Vorgehen mit dieser absprechen und dann gegebenenfalls situationsgerechte Absprachen mit euren Teilnehmenden finden. In Selbstversorgungshäusern habt ihr mehr Möglichkeiten der queersensiblen Gestaltung.

Wir möchten sensibel mit den Wünschen von queeren Kindern und Jugendlichen umgehen und gleichzeitig zeigen, dass sie dazu gehören, weil zu einer vielfältigen Jugendarbeit auch vielfältige Menschen gehören.

Queersensibel übernachten

Wir plädieren dafür, dass Jugendliche sich nach Sympathie ihre Zimmer-, bzw. Zelt-Mitübernachtenden aussuchen können.

§ *Nach §9 (3) SGB VIII gilt es, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern".*

Damit sich alle Jugendlichen wohlfühlen, müssen **„faith spaces safe spaces"** sein.

Gerade die Zimmeraufteilung ist hier ein Ort, der entscheidend ist, ob ich mich auf einer Freizeit oder einem Seminar wohl fühle. Wir nehmen Zimmer als Rückzugsorte wahr.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sollten dabei im Fokus stehen. Dazu gehören sowohl die gemischtgeschlechtliche als auch die gleichgeschlechtliche Unterbringung. Wichtig ist hierbei der gesetzliche Rahmen und ob es pädagogisch sinnvoll ist.

§ *Das Gesetz sieht in §180 StGB vor, dass sich eine Person u.a. strafbar macht, wenn diese einer sexuellen Handlung an einer Person unter 16 Jahren „durch das Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheiten Vorschub leistet".*

Im Sexualstrafrecht geht es darum, dass Kinder und Jugendliche ihre Sexualität unbeeinflusst entwickeln können. In den §§ 174-184 StGB werden Straftaten benannt, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen. Aufsichtspflichtige Personen haben die Aufgabe darauf zu achten, dass diese nicht beeinträchtigt wird.

Ob Kinder und Jugendliche gemischtgeschlechtlich untergebracht werden können, liegt an der konkreten Auslegung von § 180 StGB.

Es geht darum, dass unter 14-jährige generell keine sexuellen Kontakte haben dürfen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren darf diesen kein Vorschub geleistet werden, wobei die Unterbringung in gemischtgeschlechtlichen Zimmern nicht vorrangig dazu zählt, so lange keine intimen Zwei-Personen-Situationen entstehen können. Diese müssten sonst unverzüglich durch die Haupt- und Ehrenamtlichen unterbunden werden. Hierzu sollte es auch mit den Teilnehmenden Gespräche in der Juleica-Schulung geben und bei entsprechenden Situationen vor Ort mit ihnen Absprachen getroffen werden.

Generell gilt, dass Mitarbeitende als Betreuungspersonal sich bei sexuellen Handlungen mit Minderjährigen strafbar machen, da sie in einem hierarchischen Machtverhältnis stehen. Näheres ist im Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig geregelt.

Da wir aus pädagogischer Sicht gemischtgeschlechtliche Unterbringung ermöglichen möchten, um queeren Jugendlichen jenseits der binären Einteilung Schutzräume zu bieten, ist uns die Transparenz der Zimmersituation sehr wichtig.

[2] **Quelle:** Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Juleica-Praxisbuch Q* – queere Vielfalt in der Jugendarbeit, 2019
Deutscher Bundesjugendring e.V. u.a.: FAQ queersensible Jugendreisen

2. Praxis- und Rechtsfragen

- Hierzu sollte es die Möglichkeit geben, alle Geschlechtsidentitäten anzugeben, damit auf die Situation sensibel reagiert werden kann.

 In diesem Zusammenhang kann auch bereits im Anmeldeprozess abgefragt werden, ob die Erziehungsberechtigten mit einer gemischtgeschlechtlichen Unterbringung einverstanden sind.

 Hierzu könnte es folgende Formulierung geben:

 > *Wir möchten die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Zimmer-/Zelteinteilung berücksichtigen. Dadurch könnte es zu gemischtgeschlechtlicher Unterbringung kommen. Hierbei nehmen wir selbstverständlich den Jugendschutz und unsere Aufsichtspflicht wahr. Bei Einverständnis der Sorgeberechtigten:*

Möglichkeiten für diskriminierungsfreie Sanitäranlagen

Gerade für intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und nicht-binäre Personen ist es wichtig, Toiletten zu haben, die nicht nur nach binären Geschlechtskategorien eingeteilt sind. Hierzu gibt es allerdings gesetzliche Regelungen (Arbeitsstätten- und Gaststättenbauverordnung der einzelnen Länder), durch die gewisse Vorgaben erfüllt werden müssen.

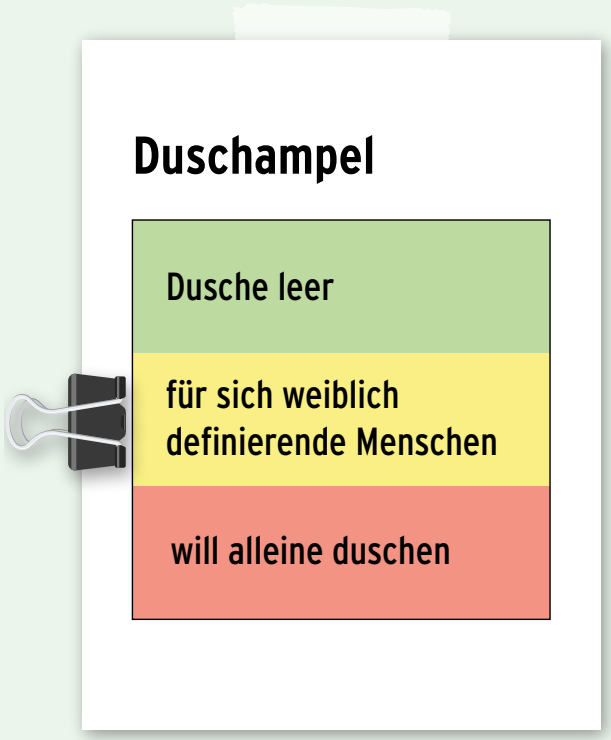
Daher ist es nur möglich Unisex-Toiletten nach Rückfrage einzuführen. Dies kann nur zusätzlich geschehen, so lange die Toiletten getrennt nach Männern und Frauen (zum Beispiel in Einzelkabinen) genutzt werden können.

Und wie können die Duschen und Toiletten diskriminierungsfrei gestalten werden?

Wenn ihr nur für euch als Gruppe unterwegs seid, könnt ihr zum Beispiel an die Toiletten Schilder hängen, auf denen steht, was drin ist: 2 Sitztoiletten bzw. 1 Sitztoilette und 1 Stehklo. Dann können diese einfach nach Bedarf genutzt werden.

Wenn ihr eine Gruppe unter vielen seid, könnt ihr das Thema in der Unterkunft ansprechen.

Bei den Duschräumen ist darauf zu achten, dass Sammelduschen nicht einfach gemischtgeschlechtlich genutzt werden dürfen. Wenn keine All-Gender-Einzelduschräume vorhanden bzw. möglich sind, kann mit Duschzeiten oder Duschampeln gearbeitet werden, um beim Duschen die nötige Privatsphäre zu ermöglichen und Schutzraum zu bieten.



Beispiel für eine Duschampel

3. Diskriminierung

Queere Jugendliche sind besonders häufig von Diskriminierung, Ausgrenzung, Anfeindungen betroffen und fühlen sich auch in der Schule nicht sicher. Etwas mehr als 50% der Jugendlichen machen Diskriminierungserfahrungen in der Schule. Queerfeindliche Diskriminierung findet dann statt, wenn die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität einer Person herangezogen wird, um sie auszuschließen, zu bedrohen oder zu verletzen. Alle jungen Menschen können heteronormativ motiviertem Mobbing ausgesetzt sein. [3]

Es kann auch bei uns zu queerfeindlicher Diskriminierung kommen, wir wollen aber aktiv dagegen vorgehen. Alle Mitarbeitende sind aufgefordert, sich gegen Diskriminierung einzusetzen. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit soll Teil des Entlastungssystems für queere Menschen sein und sichere Räume für alle bieten, die sich darin aufhalten.

„Wir wollen aktiv gegen Diskriminierung vorgehen."

Wir begegnen Diskriminierung, indem wir...

- direkt auf Diskriminierung reagieren und das Gespräch mit allen Beteiligten suchen.
- generell mit und ohne Anlass Diskriminierungen wie herabsetzende Äußerungen, körperliche Gewalt etc. in der ganzen Gruppe sensibel zum Gesprächsgegenstand machen.
- den fehlenden Umgang mit geschlechtlicher oder sexueller Vielfalt thematisieren. Diskriminierendes Verhalten beginnt nicht erst bei verbaler oder körperlicher Gewalt. Auch das Nicht-Benennen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann eine Ausschlusserfahrung sein und diskriminierend wirken.
- für unsere Arbeitsbereiche oder Einrichtungen klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten, inklusive Konsequenzen bei Regelverstößen, entwickeln und konsequent anwenden – egal um welche Diskriminierungsform es sich handelt.

[3] **Quelle:** Arbeitshilfe Queer-inklusives pädagogisches Handeln – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg)

4. Tipps für die praktische Umsetzung

- Genderneutrale Formulare, ggf. vorher Namen und Pronomen abfragen. Beispiel für eine Anmeldung: Wie möchte ich angesprochen werden?
- Pronomen abfragen mit Beispielen. Vorschläge: sie/ihr, er/ihm, they/them, kein Pronomen, eigener Vorschlag,...), Buttons mit Pronomen anbieten usw.
- Regelmäßige Sensibilisierung und Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Auseinandersetzung mit theologischen Disputen rund um Queerness (auch um gegen Hardliner sprachfähig zu werden)
- Erarbeitung von Material zur queer- und gendersensiblen Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Awareness Team auf Freizeiten und Jugendmaßnahmen (Wer ist Ansprechperson bei Diskriminierung oder Mobbing? Wo bekomme ich Hilfestellung und Rat?)
- Meldestelle für spirituellen Missbrauch, queerfeindliche oder geschlechtsspezifische Gewalt einrichten oder besondere Ansprechpersonen benennen

Grundsätze für queersensible Seelsorge:[4]

„Checkliste für geschützte Räume – „Safe® Spaces“ in der Seelsorge

Als „Safe® Spaces“ werden Räume und Räumlichkeiten bezeichnet, in die sich Menschen zurückziehen können, wenn sie sich verletzlich oder diskriminiert fühlen. Sie werden oft als „safer“ statt als „safe“ bezeichnet, da eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Sichere Planungsräume (Informationen und Absprachen im Vorfeld von Seelsorge)

- Information über Seelsorgegeheimnis und Verschwiegenheit
- Abfrage von besonderen Bedürfnissen der Seelsorgesuchenden
- Absprachen über Ort, Zeit und Länge des Gespräches/der Gespräche
- Absprachen über Inhalte, Themen und Wünsche der Seelsorgesuchenden

Sichere Begegnungsräume

- Queerfreundliche Willkommenszeichen (z.B. Regenbogenflaggen, Regenbogenplakate)
- Queerfreundlicher Auftritt in den sozialen Medien (z. B. #allarewelcome, #queer, #queerfaith)
- Barrierefreie und geschlossene Räume
- Keine durchsichtigen Türen
- Gastfreundliches Ambiente: Angebot von Kaffee, Tee, Wasser, ggf. Kekse und/oder Obst
- Respekt, Wertschätzung und Empathie gegenüber den Seelsorgesuchenden
- Ausreichend Zeit und Ruhe für Gespräche
- Sicheres Umfeld, ggf. mit Sicherheitsdienst

Sichere Sprachräume (Einzel- und Gruppengespräche)

- Frage nach dem gewünschten Pronomen für die Anrede der Seelsorgesuchenden (er, sie, „they“ oder gar kein Pronomen)
- Klare Gesprächsregeln
- Ich-Botschaften
- Wertschätzende Sprache
- Zuhören und ausreden lassen
- Keine verbalen, nonverbalen oder körperlichen Übergriffe

[4] **Quelle:** Kerstin Söderblom: „Queersensible Seelsorge“ (2023)

- Keine abwertenden oder beleidigenden Aussagen
 - über die Hautfarbe einer Person
 - über die Sprache/den Akzent/den Dialekt einer Person
 - über den Körper und die Körperform einer Person
 - über das Alter einer Person
 - über die Geschlechtsidentität einer Person
 - über die sexuelle Orientierung einer Person
 - über körperliche oder geistige Einschränkungen einer Person
 - über religiöse Überzeugungen einer Person

In einem „Safe® Space“ geht es darum, dass ein gastfreundliches und sicheres Umfeld geschaffen wird und ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird. Wenn eine Person einen „Safe® Space“ betritt, soll sie sich sicher fühlen können, dass sie nicht diskriminiert, beleidigt oder belästigt wird.“

„Wenn eine Person einen „Safe Space“ betritt, soll sie sich sicher fühlen können.“

RESPEKTVOLL EMPHATISCH
SICHER WERTSCHÄTZEND
QUEERFREUNDLICH

5. Beratung, Material und Adressen

Glossar mit Begriffen

https://www.queere-jugendarbeit.de/wp-content/uploads/2020/10/QueereFibel_148x148_final_Web.pdf

Trans*Beratung Region Braunschweig

- Jasperallee 85, 38102 Braunschweig
- 0531 37959716
- info@tra-bs.de

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.

- Münzstr. 16, 38100 Braunschweig
- 0531 2336666
- info@sichtbar-bs.de

Sozialreferat Koordinationsstelle LSBTIQ*

- Schuhstraße 24, 38100 Braunschweig
- 0531 4707370
- lsbtiq@braunschweig.de

Frauenberatungsstelle

- Steinweg 4, 38100 Braunschweig
- 0531 3240490
- www.frauenberatungsstelle-bs.de
- frauenberatungsstelleBS@t-online.de

Onkel Emma das queere Zentrum

Verein für sexuelle Emanzipation e.V.

- Echternstraße 9, 38100 Braunschweig
- 0531 61515757
- info@onkel-emma.org

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

- Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
- Mo., Di, Do.: 10 bis 16 Uhr | Fr.: 10 bis 13 Uhr
 Beratung und Tests nach Vereinbarung
- 0531 580030
- info@braunschweig.aidshilfe.de

IM e.V.
Intergeschlechtliche Menschen e.V. Bundesverband

- im-ev.de

Landesverband Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.

- vorstand@im-nds-ev.de

Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.

- Volgersweg 58, 30175 Hannover
- 0511 33658120
- info@qnn.de

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V.

- Rheingasse 6, 50676 Köln
- 0221 9259610
- lsvd@lsvd.de

Queeres Jugendnetzwerk Lambda Niedersachsen-Bremen e.V.

- Torststraße 16, 38518 Gifhorn
- 05371 7593152
- kontakt@lambda-nds-hb.de

Akademie Waldschlösschen- Bildungs- und Tagungshaus (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten)

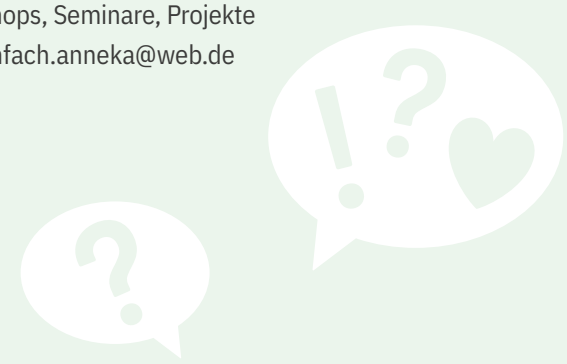
- 37130 Reinhausen bei Göttingen
- 05592 92770
- info@waldschloesschen.org

Einfach Anneka

- Anneka Lasar

Sexuelle Bildung in Braunschweig
Workshops, Seminare, Projekte

- einfach.anneka@web.de



LGBTQIA+ ENTFALTUNG LIEBE GENDERNEUT
EBE PERSÖNLICHKEIT QUEERSENSIBEL TOL
REIHEIT GESCHLECHTERVIELFALT RESPEKT
ENDERSENSIBEL PRONOMEN DIVERSITÄT FR
SICHTBARKEIT AKZEPTANZ NON-BINARITÄT
ELBSTBESTIMMUNG LGBTQIA+ OFFENHEIT L
FREIHEIT COMMUNITY SAFE SPACES VIELFA
ENDERGERECHT IDENTITÄT TOLERANZ QUE
USAMMENHALT VERTRAUEN RÜCKHALT GLE
VERBINDUNG SICHERHEIT AUSDRUCK PRO
ESPEKT STIMME QUEERFREUNDLICH SICHT
WERTSCHÄTZUNG PRIVATSPHÄRE SELBSTB
BTQIA+ ENTFALTUNG LIEBE GENDERNEUTRA
E PERSÖNLICHKEIT QUEERSENSIBEL TOLER
HEIT GESCHLECHTERVIELFALT RESPEKT DIV
DERSENSIBEL PRONOMEN DIVERSITÄT FREI
HTBARKEIT AKZEPTANZ NON-BINARITÄT W
STBESTIMMUNG LGBTQIA+ OFFENHEIT LIEB
EIHEIT COMMUNITY SAFE SPACES STIMME V
DERGERECHT IDENTITÄT TOLERANZ QUEERN
MMENHALT VERTRAUEN RÜCKHALT GLEICH

Kontakt

Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit
in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
38300 Wolfenbüttel
05331 802-565
www.ajab.de
ajab@lk-bs.de